



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

27. Mai 2013

Nr. 16 / S. 1

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorschlagliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Strafkammer des Landgerichts und Schöffengerichts Paderborn

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2013 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Vorschlagliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 beschlossen.

Die Vorschlagliste liegt in der Zeit vom 27.05.2013 bis 03.06.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Einspruch erhoben werden.

Hövelhof, den 27. Mai 2013

Der Bürgermeister

(Berens)